



VERLÄNGERTE LEHRE UND TEILQUALIFIKATION

Wer kann daran teilnehmen?

Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Verlängerte Lehre: Ideal für Jugendliche, die einen Lehrabschluss schaffen können, wenn sie **mehr Zeit zum Lernen im Betrieb** und **Unterstützung beim Lernen** für die Berufsschule haben.

Teilqualifikation: Für Jugendliche, bei denen das Erreichen eines Lehrabschlusses voraussichtlich nicht möglich ist, aber **speziell und bedarfsgerecht für die Arbeit im Betrieb ausgebildet** werden können.



Finanzielle Vorteile für Ihren Betrieb:

- **Sozialministeriumservice**
(z.B. Inklusionsbonus, arbeitsplatz-bezogene Förderungen, etc.)
- **Wirtschaftskammer**
(z.B. Basisförderung, Lehrlingsbonus, etc.)
- **Arbeitsmarktservice**
(z.B. Lehrstellenförderung, etc.)



Unterstützung für Ihren Betrieb durch die Berufsausbildungsassistenz:

- **Begleitung während der gesamten Ausbildungsdauer bis zur Abschlussprüfung**
- **Drehscheibe zwischen Betrieb, Berufsschule, Eltern und Behörden**
- **Organisation einer kostenlosen Lernbegleitung**



Welche Unterschiede gibt es zwischen den Ausbildungsformen?

	Reguläre Lehre	Verlängerte Lehre	Teilqualifikation
Ausbildungsdauer	Laut Lehrberufsliste	Verlängerung um 1 oder 2 Jahre	1 bis 3 Jahre
Ausbildungsinhalte	Laut Berufsbild des jeweiligen Lehrberufes	Laut Berufsbild des jeweiligen Lehrberufes	Individuelle Anpassung des Berufsbildes des jeweiligen Lehrberufes
Berufsschule	Verpflichtend	Verpflichtend	Optional (Recht, aber keine Pflicht)
Abschluss	Lehrabschlussprüfung bei der Wirtschaftskammer	Lehrabschlussprüfung bei der Wirtschaftskammer	Praktische Abschlussprüfung durch die Wirtschaftskammer
Berufsqualifikation	Facharbeiter/in	Facharbeiter/in	Qualifizierte/r Hilfsarbeiter/in
Begleitung durch BAS (Berufsausbildungsassistenz)	Keine	Während der gesamten Ausbildungsdauer	Während der gesamten Ausbildungsdauer

Für weitere Informationen:

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Burgenland

Ruster Straße 77 | 7000 Eisenstadt

Serviceline 0800 700 118 | www.kost-burgenland.at

Gefördert von:



Sozialministeriumservice